

Staatsanwaltschaft Köln
z. H. Frau Staatsanwältin Yousoffie
Luxemburger Str. 101
50931 Köln
per Bote bzw. Einwurf

(conventional- and email: Staatsanwaltschaft Köln: poststelle@sta-koeln.nrw.de)

951 Js 1/18

Strafanzeigen vom 17. Dezember 2017 und 23. Januar 2018

Beschuldigte:

Frau Dr. Ursula Kreß,

Herr Prof. Dr. Dr. h. c. Dr. h. c. Claus Kreß LLM (Cambridge)

und weitere

wegen: mehrere Straftaten im Rahmen einer ungeheuerlichen Holocaustverschwörung

Köln 5. März 2019

Sehr geehrte Frau Yousoffie,

da mir Ihre Vorgängerin Frau Dr. Gaus nach mehreren Telefonaten im Februar und März 2018 erklärte, mir schriftlich mitteilen zu wollen, was sie in der Angelegenheit unternehmen werde, ich dann aber im Sommer des letzten Jahres meine Wohnung in der Sürther Straße frustriert aufgab und verreiste, u. a. weil meine Nachbarn nicht mehr zu ertragen waren (bis dahin hatte ich von Frau Dr. Gaus noch nichts erhalten) und erst in diesem Februar nach Köln zurück kam, rief ich letzte Woche Ihre Geschäftsstelle an, erklärte das letzte, in Aussicht gestellte, Schreiben von Frau Dr. Gaus nicht erhalten zu haben und bat darum, es erneut zugesendet zu bekommen.

Darauf erklärte Ihre Geschäftsstelle, dass Frau Dr. Gaus vor ihrem Fachbereichswechsel in der Sache gar nicht mehr, also überhaupt noch nicht, tätig geworden wäre. Die Akte befand sich offenbar in noch so jungfräulichem Zustand, dass die Geschäftsstelle meinen Anruf zum Anlass nehmen wollte, Ihnen die Akte in Ihr Fach zu legen, damit Sie sich mit ihrem Inhalt sofort vertraut machen und wir Anfang März darüber sprechen könnten.

Gerne rufe ich sie daher in Kürze noch einmal an.

Damit nun aber keine weitere Zeit mehr verloren geht, informiere ich Sie hiermit außerdem über die Ereignisse der Zwischenzeit, um diese dann ebenfalls zu besprechen und, soweit strafrechtlich relevant, Ihren Ermittlungen anheim zu geben.

Während meine ausführliche und gut belegte Strafanzeige gegen meine Mutter und meinen Bruder wegen beispiellos bösartiger Verbrechen, zu deren Erstattung ich mich am 23. Januar 2018 endlich entschlossen hatte, nachdem beide schon seit einigen Jahren sukzessive daraufhin gewirkt hatten, mein Leben nahezu vollständig zu ruinieren, bis heute von der Staatsanwaltschaft also gar nicht beachtet wurde, räumten Ihre Kollegen einer mündlichen Strafanzeige meiner zwanzigjährigen Tochter Sophia gegen mich - wegen angeblicher Körperverletzung im September 2017 - ungewöhnlich vorzügliche Bearbeitung ein, indem sie Sophia auf Antrag sogar als Nebenklägerin zuließen und meine vierzehnjährige Tochter Janiessa als Zeugin benannten. Dabei sind meine Mutter und vor allem mein Bruder auch die treibenden Kräfte hinter dieser Strafanzeige, was sich leicht am Antrag auf Zulassung als Nebenklägerin erkennen lässt.

Meine Ehefrau war nach sechsjähriger Krebskrankheit am 15. Oktober 2011 gestorben. Der Kampf gegen die Krankheit hatte so viel Kraft und Aufmerksamkeit gekostet, dass gegen Ende mein Rechtsanwalts- und Steuerberatungsbüro (mit dem ich mich erst in 2007 selbstständig gemacht hatte, das sich also noch in der fünfjährigen Gründungsphase befand) so sehr darunter gelitten hatte, dass es bereits im Jahr 2011 in bedrohliche wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten war. Der Tod meiner Frau löste bei mir eine emotionale Krise aus, die dazu beitrug, dass sich die wirtschaftliche Lage in 2012 nicht erholte und ich mich auch in der ersten Hälfte des Jahres 2013 wirtschaftlich nur mühsam über Wasser hielt. Vor den Sommerferien 2013 nahm dann sehr überraschend, praktisch ohne Vorwarnung, das Jugendamt meine Kinder in Obhut. Das führte zu einem Rückfall in die (nicht wirtschaftlich aber gesundheitlich schon) weitgehend überstandene emotionale Krise, die sich rasch verschlommerte, zu einem handfesten Burn out ausweitete und im endgültigen Untergang meines Büros resultierte.

Bereits während der Krankheit meiner Frau hatten sich meine Mutter und mein Bruder und seine Frau in meine familiären Angelegenheit eingemischt und uns den Kampf gegen den Krebs auf verschiedene Weise erheblich erschwert. Da es sich entweder um strafrechtlich nicht relevantes oder nicht zu beweisendes Verhalten handelte, muss ich hier verzichten, darauf weiter einzugehen.

Die Inobhutnahme meiner Kinder veranlasste ein anonymer Anrufer. Auch hier kann ich nicht beweisen, dass es sich dabei um meinen Bruder (oder meine Mutter) handelte, habe aber anders

als in der Angelegenheit Krebs genug Grund, diesen dringenden Verdacht hier zu äußern, zumal die Kinder auch bei meiner Mutter untergebracht wurden, bei der sie heute noch wohnen. Die Mitarbeiter des Jugendamts statteten mir aufgrund des anonymen Hinweises an einem Vormittag als die Kinder in der Schule waren einen unangemeldeten Besuch ab, informierten mich dabei über den Anruf, ohne mir die Identität des Anrufers zu nennen und machten sich selbst ein Bild von mir und der häuslichen Situation. Dabei kamen sie zu der Erkenntnis, dass (auch vor dem Hintergrund des schweren Schicksalschlags) die vorgefundenen Verhältnisse keine weiteren Maßnahmen erforderten und verabschiedeten sich wieder freundlich. Ich ging davon aus, dass sich die Sache damit erledigt hätte. Knapp zwei Wochen später, kurz vor Beginn der Sommerferien, rief mich das Jugendamt dagegen im Büro an und teilte mir mit, dass die Kinder in Obhut genommen worden wären und nach der Schule nicht nach Hause kämen. Auf meine Frage nach dem Grund, wurde mir nur gesagt, dass derselbe Anrufer erneut angerufen und darauf beharrt hätte, dass die Zustände bei uns untragbar wären. Ich konnte es kaum fassen. Das Jugendamt teilte mir wieder nicht mit, um wen es sich bei dem Anrufer handelte. Auch wurde mir nicht gesagt, wo meine Kinder untergebracht worden waren und warum dem Anrufer, dessen Mitteilung sich beim ersten Mal ja schon nicht bestätigt hatte, nun auf einmal geglaubt und sogar so viel Bedeutung beigemessen wurde, dass jetzt ohne weitere eigene Überprüfung des Jugendamtes derartig schwerwiegend in meine/unsere Grundrechte eingegriffen und meine Rumpffamilie nun vollständig auseinander gerissen wurde. Später erfuhr ich, dass die Kinder bei meiner Mutter untergebracht worden waren.

Meiner Mutter war also mindestens bekannt, dass mir die Kinder weggenommen werden würden. Sonst hätte das Jugendamt ja nicht davon ausgehen können, sie bei ihr unterbringen zu können. Auch kann davon ausgegangen werden, dass meine Mutter nicht erst am selben Tag informiert und gefragt worden war, ob sie die Kinder aufnehmen könnte. Wäre es so abgelaufen, hätte meine Mutter auch nicht zur Verfügung stehen können und müsste das Ergebnis glücklich und die Arbeitsweise des Jugendamts chaotisch genannt werden. Es darf also vermutet werden, dass meine Mutter mindestens vorher informiert war, da sie mich andernfalls mit Sicherheit auch selbst angerufen hätte, um von mir zu erfahren, was überhaupt los wäre. Weiterhin kann angenommen werden, dass meine Mutter nicht nur informiert war, sondern entweder selbst der Anrufer war, oder es sich dabei um meinen Bruder handelte, da meine Mutter mich auch dann selbst angerufen und danach erkundigt hätte, was los wäre, wenn sie das Jugendamt aufgrund des Anrufes eines Fremden um „Hilfe bzw. Mitarbeit“ gebeten hätte. Dafür dass es nicht meine Mutter sondern mein Bruder war, spricht schließlich, dass dieser sich auch zwei Jahre später wieder völlig überraschend in mein Leben einmischt, als er mich in Frechen des Hauses verwies. Beide Ereignisse ähneln sich sowohl im Überraschungseffekt, als auch in der Handlung insbesondere im bemerkenswerten Einfluss, den mein Bruder

offensichtlich auf die verschiedenen Behörden auszuüben vermag. Die Polizisten, die mich in Frechen des Hauses verwiesen, hinterfragten die Weisungen meines Bruders genauso wenig, wie es das Jugendamt in Rodenkirchen offenbar nach dem zweiten Anruf tat, als es ohne weitere eigene Ermittlungen die Kinder aus der Schule holte. Auch in Frechen handelte es sich um einen urplötzlichen unfassbar schweren Grundrechtseingriff, den die Polizisten vornahmen, ohne nur ein einziges Mal mich selbst zu befragen, um sich auch nur ein halbwegs vollständiges Bild vom Sachverhalt zu machen. Offenbar hat mein Bruder als berühmter Straf-, Völker- und Friedenssicherungsrechtler (siehe auch oben Betreff!; treffender wäre freilich Freiheitsbeschränkungsrecht), der die Bundesregierung in Den Haag (deutsche Verhandlungsdelegationen beim internationalen Strafgerichtshof) vertritt und dem die Bundeswehr nach seinem Grundwehrdienst eine sehr seltene Ehrenmedaille verlieh (vielleicht wurde er ja hier schon vom MAD angeworben), besondere geheimdienstliche Befugnisse (Verfassungsschutz und/oder BND kommen natürlich auch in Frage), die ihm diesen Einfluss auf die Behörden im Umgang mit mir einräumen. Neben der Polizei in Frechen und Rodenkirchen (mehrmals) und dem Jugendamt hat er nämlich auch schon mehrfach das Gesundheitsamt zu Maßnahmen gegen mich veranlasst und war als Beteiligter mit einem mir nicht bekannten Kürzel (SM) auf dem Akteninhaltsblatt der Akte, die das Betreuungsgericht über mich führte, vermerkt. Mit meinem Betreuer arbeitete er hinter meinem Rücken zusammen und wirkte auf zahlreiche weitere behördliche Eingriffe in meine Grundrechte hin, wobei insbesondere auffällt, dass der polizeiliche Suchauftrag, den der Betreuer erwirkt hatte, nicht gelöscht wurde, obwohl sowohl der Betreuer selbst als auch die Stadt Frechen der Polizei ausdrücklich per email mitgeteilt hatten, dass sich der Suchauftrag erledigt habe. Wen wundert es noch, dass ich auf der Grundlage dieses Suchauftrages einige Wochen später von der Polizei festgenommen und in die Psychiatrie eingeliefert wurde! Mir ist bewusst, dass hier einige Vermutungen von mir angestellt werden, insbesondere hinsichtlich der möglichen geheimdienstlichen Ermächtigungsgrundlagen meines Bruders, die ihm offenbar Weisungsbefugnisse einräumen, die über jedes rechtsstaatliche Maß weit hinaus reichen. Zu solchen Vermutungen bin ich in meiner Lage allerdings gezwungen und die nachgewiesenen Tatsachen in diesem Zusammenhang sind zudem bereits so erdrückend dass sie diese Vermutungen rechtfertigen.

Ich gehe inzwischen daher davon aus, dass mein Bruder die (übrigens selbstverständlich rechtswidrige) Inobhutnahme meiner Kinder durch das Jugendamt veranlasst hat. Damit sorgte er nicht nur dafür, dass meine Rumpffamilie nach dem Tod meiner Frau weiter auseinandergerissen wurde, sondern letztlich auch für den Verlust meiner Existenz- und Erwerbsgrundlage, da meine Motivation das Büro wirtschaftlich zu retten erst vollständig schwand, nachdem mir die Kinder weggenommen worden waren. Die Mandantenarbeit stellte ich drei Monate später vollständig ein.

Zwei Jahre später setzte mich mein Bruder dann auf unglaublich arglistige Weise in gleichzeitiger Obdach- und Mittellosigkeit aus (§ 221 StGB), die nach fünf Wochen vorläufig in der Psychiatrie in Düren endete, wobei er die Mittellosigkeit dadurch herbeiführte, dass er seinerzeit schon meine Tochter Sophia hinter meinem Rücken veranlasste, mir ihr Bankkonto für meine Rentenüberweisungen zu entziehen.

Ich wiederhole daher an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal:

Während meine ausführliche und gut belegte *Strafanzeige* gegen meine Mutter und meinen Bruder wegen beispiellos bösartiger Verbrechen zu deren Erstattung ich mich am 23. Januar 2018 endlich entschlossen hatte, nachdem beide schon seit einigen Jahren sukzessive daraufhin gewirkt hatten, mein Leben nahezu vollständig zu ruinieren, bis heute von der Staatsanwaltschaft also gar *nicht beachtet* wurde, räumten Ihre Kollegen einer *mündlichen Strafanzeige* meiner zwanzigjährigen Tochter Sophia *gegen mich* - wegen angeblicher Körperverletzung im September 2017 - *ungewöhnlich vorzügliche Bearbeitung* ein, indem sie Sophia auf Antrag sogar als Nebenklägerin zuließen und meine vierzehnjährige Tochter Janiessa als Zeugin benannten.

Hierbei kann zunächst getrost davon ausgegangen werden, dass es mein Bruder, der berühmte Strafrechtsprofessor, war, der Sophia zur Nebenklage anstiftete, welcher das Institut der Nebenklage bis dahin nicht einmal bekannt gewesen sein dürfte, so wie er sie nachweislich in 2015 schon anstiftete, ihre Zusage zurück zu nehmen, mir ihr Konto für die Überweisungen meiner Rente zur Verfügung zu stellen, um so neben meiner urplötzlichen Obdachlosigkeit auch meine zeitgleiche Mittellosigkeit herbeizuführen. Daneben vereitelte mein Bruder damit meine Überweisungen der Krankenkassenbeiträge, für die Sophia mit mir einen Dauerauftrag eingerichtet hatte. Dass ich meine „Krankenkassenbeiträge offenbar nicht entrichte“ teilte mein Bruder sodann in einem Schreiben dem Betreuungsgericht mit und befürwortete deswegen die Erweiterung des Aufgabenbereichs des Betreuers d. h. die Umwandlung der freiwilligen in eine Zwangsbetreuung d. h. praktisch die Wiedereinsetzung in den Stand der Geschäftsunfähigkeit bzw. die Einstufung meines Geisteszustands als solchen eines sechsjährigen Kindes.

Im Übrigen ist zu betonen, dass es sich bei dem von meiner Tochter angezeigten Vorfall um eine absolute Bagatelle, eine Ohrfeige, handelte, die aus meiner Sicht erstens gerechtfertigt war und von meiner Tochter zweitens nur angezeigt wurde, weil sich das Ganze im Straßenverkehr zutrug, andere Verkehrsteilnehmer die Polizei herbeiriefen und die Beamten Sophia fragten, ob sie Anzeige erstatten wolle, was sie im Eifer des Gefechts dann tat. Sonst wäre es nie zur Anzeige des folgenden Sachverhalts gekommen:

An einem Nachmittag im September rief ich meine Kinder Sophia und Janiessa an und bat sie, mich mit dem Auto meiner Mutter am Chlodwigplatz abzuholen, weil die Straßenbahnen aufgrund einer Störung nicht fuhren und ich am Abend noch eine wichtige Verabredung hatte. Meine Kinder waren einverstanden. Janiessa bat ich außerdem, mir 20 Euro zu leihen. Auch das sagte Janiessa zu. Die Kinder leben seit 2013 bei meiner Mutter in Rodenkirchen. Auch ich wohnte seit 2016 wieder in Rodenkirchen nicht weit von den Kindern entfernt und wir sahen uns relativ regelmäßig. Ich aß zum Beispiel mindestens einmal pro Woche bei meiner Mutter zu Mittag. Welche Verabredung ich an diesem Abend noch hatte und wofür ich die 20 Euro brauchte, weiß ich nicht mehr. Ich hätte meine Kinder aber nicht um Hilfe gebeten, wenn es nicht halbwegs wichtig gewesen wäre. Selbstverständlich hätte ich die 20 Euro auch wenige Tage später zurück gegeben.

Da Janiessa die 20 Euro nicht bei sich hatte, als mich die Kinder am Chlodwigplatz aufsammelten, waren wir uns darüber einig, zur Wohnung meiner Mutter und der Kinder in der Uferstraße zu fahren, wo Janiessa mir das Geld geben wollte und von wo ich dann zu Fuß nach Hause in die Sürther Straße gegangen wäre. Während der Fahrt sprachen wir dann über andere Themen, bis Sophia in Rodenkirchen von der Hauptstraße auf einmal nach rechts in Richtung Sürther Straße abbog statt nach links zur Uferstraße. Ich stutzte und fragte sie, wohin sie denn nun fahren wollte und sie antwortete: „Zu Dir“. Ich entgegnete: „Wir wollten aber zuerst zu Euch fahren, weil Janiessa mir noch die 20 Euro geben wollte.“ Darauf überraschte mich Sophia mit der Antwort: „Die Janiessa leihst Dir aber kein Geld.“ Das hörte sich fast so an, als ob sie nicht die Tochter sondern die Mutter und ich nicht der Vater sondern der Sohn gewesen wäre. Ich war perplex und wusste kurz nicht, was ich sagen sollte. Da wir in diesem Moment gerade an einer roten Ampel hielten und zudem nur noch ca. 500 Meter von meiner Wohnung entfernt waren, zog ich in einer ersten Reaktion den Zündschlüssel aus dem Zündschloss, um etwas Zeit dafür zu gewinnen, die Situation und das ungewöhnliche Verhalten Sophias sofort dort zu besprechen, statt unmittelbar vor meiner Wohnung, wo in der Vergangenheit schon zu viel vorgefallen und das Verhältnis zu meinen Nachbarn angespannt genug war. Diese Anmaßung meiner Tochter dagegen ohne Diskussion einfach hinzunehmen, kam für mich jedenfalls nicht in Frage. Dabei ging es entscheidend nicht um das Ergebnis, sondern die Art und Weise, wie und wann Sophia eigenmächtig die Vereinbarung zwischen mir und ihrer Schwester für unwirksam erklären wollte, die nicht hinnehmbar war. Ich bin ihr Vater und kein Volltrottel. Daran ändert weder die (rechtswidrige) Inobhutnahme der Kinder und ihre Unterbringung bei ihrer Großmutter in 2013 etwas, noch meine gelegentlichen finanziellen Schwierigkeiten, die letztendlich auf meine Lebensumstände zurückzuführen sind, die mir nicht angelastet werden können, sondern die aus einer sehr langen Leidensgeschichte resultieren, die mit der Krebsdiagnose meiner Frau in 2006 begann, sich in 2010 verschärfte, als sie ihren

Rückfall erlitt und uns sowohl der Sozial- als auch der Rechtsstaat auf ganzer Linie im Stich lies und ich gezwungen war unser Haus zu verkaufen, um alle notwendigen Behandlungen und Untersuchungen bezahlen zu können, während die Sozialgerichtsinstanzen in 2011 ewig untätig blieben und einen im Januar gestellten Eilantrag gegen die Krankenkasse auf Zurverfügungstellung der notwendigen Hyperthermiebehandlungen erst am 18. Oktober entschieden, drei Tage nachdem meine Frau gestorben war. Das Bundesverfassungsgericht schloss sich später an dieses (rechtsstaatliche?) Niveau nahtlos an, als es meine Verfassungsbeschwerde aus der Feder des FA f. Verwaltungsrecht Prof. Marcus Arndt von der Kanzlei Weißleder Ewer für 6.000 Euro (Senior Weißleder ist immerhin Präsident des deutschen Anwaltvereins), die jeden cent wert war und ich als Rechtsnachfolger meiner Frau eingereicht hatte, drei Jahre später auf einer halben Seite (die offenbar auf der Pausentoilette diktiert worden war) für eine unzulässige Popularbeschwerde hielt und damit dem höchsten aller Grundrechte auf Leben jeglichen Rechtsschutz absprach. Damit wäre Art. 19 Abs. 4 GG in der Konsequenz in vollem Umfang Makulatur, sämtliche anderen Grundrechte, die ausnahmslos aus dem Grundrecht auf Leben resultieren, wertlos. Ein Beschluss der menschenverachtender nicht sein könnte. Eine Entscheidung, die letzten Endes die gesamte deutsche Rechtsordnung als Schein entlarvt. Freilich nicht als Scheinrechtsordnung sondern als Rechtsscheinordnung, in der der Rechtsschein zurechenbar vom Gesetzgeber gesetzt wurde, weshalb die Gerichte ihn nun auch gegen sich gelten lassen müssen. Dementgegen also ein Schlag des Bundesverfassungsgerichts mit dem Vorschlaghammer in mein Gesicht stellvertretend für das Gesicht des *Sozialrechtsstaatsbürgers* der Bundesrepublik Deutschland, also jedes einzelnen Bürgers dieses Landes, bei dem es sich in Wahrheit nicht um einen Sozial- und Rechtsstaat sondern einen nichtsozialen unerschütterlichen katholischen Kirchenstaat handelt (nicht etwa einen Gottesstaat! Gott wird durch unsere christlichen Kirchen vielmehr beleidigt, entehrt und diffamiert, indem er als Mensch und zwar als Vater dargestellt wird, der seinen eigenen Sohn geopfert hätte, um so seinerzeit und in alle Ewigkeit den Rest der Menschen von ihrer Schuld zu befreien und ihnen ewiges Leben zu schenken (sog. Heilsbotschaft), was erstens eine sehr begrenzte Vorstellung (Gott als Mensch) und zweitens vollkommen unschlüssiger Schwachsinn ist (warum sollen Schuldige von der Opferung eines Unschuldigen profitieren? Die Frage, warum die Opferung eines Unschuldigen vor 2000 Jahren Schuldige bis heute von ihrer Schuld befreit, stellen gläubige deutsche Christen ihren Kirchen dann auch gar nicht erst. Ihrem gefestigten Glauben droht also keine Erschütterung. Dem Bestand des Kirchenstaats und seiner Rechtsscheinordnung keine Gefahr). Ich erwähne diesen unfassbaren Beschluss des höchsten deutschen Gerichts hier exemplarisch, weil er die Krönung der Fälle von konkretem Staatsversagen zu meinem unmittelbaren persönlichen Nachteil ist, mit denen ich seit 2010 zu kämpfen habe, und von denen ich inzwischen eine Liste von sage und schreibe 20 Entscheidungen Beschlüssen und Verwaltungsakten schreiben kann, die im Zweifel nicht einmal vollständig ist, weil ich noch die eine oder andere krasse Fehlentscheidung vergessen haben könnte¹. Es handelt sich hier mit Sicherheit nicht mehr um eine zufällige unglückliche Häufung von Fehlentscheidungen, die

¹ Vgl die als Anlage 1 beigefügte aus dem Kopf erstellte Liste mit dem Namen „Staatsversagen“

ausgerechnet mich trifft, der das Lebenspech ja auch anzieht, wie der Honig die Bienen, sondern um eine gigantische gezielte Kampagne meiner Familie (Mutter Bruder und Schwägerin) gegen mich in Zusammenarbeit mit einigen wichtigen Behörden², die zu meinen Lasten geradezu hyperaktiv werden, wenn meine Mutter und/oder mein Bruder pfeifen, die zu meinen Gunsten dagegen wie das personifizierte Phlegma erscheinen.

Meine Kinder waren leider noch zu klein, als sie mir weggenommen wurden und glauben offenbar mittlerweile die Lügen meiner Mutter und meines Bruders über mich, ihren drogensüchtigen Vater, die, beileibe nicht nur aber insbesondere, meinen Kindern gegenüber keine Gelegenheit auslassen, um mich zu diffamieren und als den „Nubbel“ darzustellen, der alles schuld ist, was passiert und was nicht passiert, eben einfach alles. Ihre Motive dafür kann ich Ihnen nicht nennen, obwohl ich mir den Kopf darüber schon sehr lange zerbrochen habe, inzwischen sind die Liste und die Beweise für ihre zahlreichen Schädigungshandlungen aber so umfangreich, nimmt der objektive Tatbestand ein derartiges Übergewicht an, dass der subjektive Tatbestand an Bedeutung schlicht verliert, die Motive meiner Scheinfamilie³ (bzw. meiner Familienerinnerungen⁴) also am Ende des Tages nicht mehr relevant sind.

Um an dieser Stelle den Faden wieder aufzunehmen, komme ich auf die Situation an der Ampel zurück, in der meine Tochter sich so verhielt, als ob sie von dem ganzen Unrecht, das ihrer eigenen Familie seit so vielen Jahren praktisch unvermindert zugefügt wird, also erst ihrer Mutter, dann ihrem Vater und mit beiden Eltern mittelbar letztlich auch ihren Schwestern und ihr selbst, nicht den Hauch einer Ahnung gehabt hätte (wobei selbst das die für sie völlig untypische Arroganz, die sie in diesem Moment an den Tag legte, nicht rechtfertigen würde). Von dieser offenbar völlig unzureichenden Vorstellung meiner Tochter von den Gründen und der Entwicklung unserer derzeitigen Lebenssituation (und damit meine ich meine auseinandergerissene Rumpffamilie bestehend aus meinen drei Töchtern und mir) einerseits schockiert, andererseits auch enttäuscht und kurz vor sehr verärgert, war mir der sofortige umfangreiche, an sich für Zeit, Ort und Stelle viel zu umfangreiche, Gesprächsbedarf unmittelbar bewusst. Fünfhundert Meter weiter vor meiner Haustür allerdings wäre ein Gespräch noch viel unmöglich gewesen. Ich zog also die Reißleine in Form des Zündschlüssels und wollte reden. Sophias Verhalten hingegen verwandelte sich

² Im Prinzip handelt es sich hier um einen **Fall staatlicher Verwicklung in Gewaltakte Privater**. Das ist angesichts des Titels der Doktorarbeit meines Bruders eine interessante Feststellung. Das Thema und der Titel seiner Dissertation lautete nämlich: „Gewaltverbot und Selbstverteidigungsrecht nach der Satzung der Vereinten Nationen bei staatlicher Verwicklung in Gewaltakte Privater“ (Aus heutiger Sicht ...) ... leider habe ich die Arbeit natürlich nicht gelesen, so dass ich nicht sagen kann, welche Fälle mein Bruder behandelte und wie Gewaltverbot und Selbstverteidigungsrecht nach der Satzung der Vereinten Nationen in diesen Fällen seiner Ansicht nach aussehen. ... Aber es macht fast den Eindruck, als ob er nun mit mir als Versuchskaninchen in der Praxis erforscht, was vor dreißig Jahren Gegenstand seiner theoretischen wissenschaftlichen Abhandlung war ...

³ Wenn ich - auch im Folgenden - von Scheinfamilie oder Familienerinnerungen spreche, sind meine Mutter mein Bruder und meine Schwägerin gemeint, bei meiner Familie handelt es sich dagegen um meine drei Töchter und mich.

⁴ In Anspielung an den Begriff „family memories“, verwendet von Völkerrechtlern, die sich in Kampala zu einer Konferenz trafen, und sich offenbar verpflichteten, ihre family memories dem Holocaust zu opfern; vgl. das englische Zitat aus dem Buch „Forging a convention for the crimes against humanity“, über die Inhalte und Ergebnisse dieser Konferenz auf der letzten Seite meiner Strafanzeige vom 23. Januar 2018

dadurch von arrogant in hysterisch und sie begann wild an meiner Jacke zu zerren und zu reißen, natürlich vermutlich um des Schlüssels wieder habhaft zu werden. Beim besten Willen, mich zu beherrschen, riss mein Geduldsfaden nun doch und öffnete meinem Ärger so weit Tür und Tor, dass ich tatsächlich ausholte und Sophia zum ersten Mal in ihrem und in meinem Leben eine Ohrfeige geben wollte und da ich sie nicht gleich richtig traf, holte ich noch ein zweites Mal aus, beide Male angemessen leicht natürlich. Ich vergaß selbstverständlich nicht, dass es meine Tochter war, die mich derartig aufregte. Zu einem dritten Versuch kam es nicht mehr, da wir beide inzwischen aus dem Auto ausgestiegen waren, ich Sophia auf ihre Straßenseite auf den Bürgersteig gefolgt war und wir dort schließlich beide schon von Leuten in Empfang genommen wurden, die die Szene vom Bürgersteig aus und/oder aus dem Auto hinter uns beobachtet hatten, das wir ja auch an der Weiterfahrt hinderten. Jemand hatte auch die Polizei gerufen, die die Situation recht schnell beruhigte, mir freilich nicht mehr die Gelegenheit gab, das dringend notwendige Gespräch auch nur ansatzweise zu beginnen, um es möglicherweise später irgendwann fortzusetzen. Die Beamten fragten Sophia vielmehr, ob sie Anzeige wegen Körperverletzung gegen mich erstatten wolle, was sie bejahte. Hierfür hatte ich nun zumindest schon wieder mehr Verständnis als für die kurzsichtige auf seinem Vorurteil gründende Beleidigung, die ich mir schließlich noch von dem Beamten anhören musste, der mich als „das allerletzte“ oder so etwas ähnliches bezeichnete, ohne zu bemerken, dass er sich in diesem Moment eine lupenreine Beleidigung erlaubte, auf deren Verfolgung ich allerdings keinen Wert lege.

Die Staatsanwaltschaft erhab noch in 2017 Anklage wegen Körperverletzung gegen mich. Das Amtsgericht legte den Verhandlungstermin auf Ende Mai 2018 mit Sophia als Nebenklägerin und der 14jährigen Janiessa als Zeugin (gegen ihren Vater!). Entsprechend frustriert war ich zumal die hinterlistigen anonymen⁵ Angriffe auf mich nicht nachließen und zudem das Verhältnis zu den Nachbarn einen Tiefpunkt erreichte, mit denen das Zusammenleben unzumutbar geworden war. Die anonymen Angriffe bestanden neben den regelmäßigen Anrufen bei Behörden und nicht gerechtfertigten Beschwerden über mich (Polizei und Staatsanwaltschaft sowie Gesundheitsamt und in 2013 ja bereits Jugendamt) auch darin, meinen Computer zu hacken und meine word- (und excel-) Dateien zu löschen oder zu fälschen oder zu stehlen. Bei diesen Attacken verhielten sich die Täter unglaublich dreist und störten mich sogar, änderten die Dateien teilweise sogar, während ich an ihnen arbeitete. Bei diesen Dateien handelte es sich unter anderem um meine Strafanzeige und andere Texte, die ich inzwischen als mein erstes literarisches Projekt unter dem Gesamttitle „Kafkas Erbe“ auf www.familienzuechtigung.com im Internet veröffentlichte. Die Täter hatten offenbar Zugriff auf mein windows Betriebssystem und konnten zum Beispiel

⁵ Inzwischen habe ich wie gesagt genug Grund, meinen Bruder hinter ihnen zu verdächtigen!

verhindern, dass ich Dateien löschte oder kopierte. Auch drangen sie einmal unbefugt in den User-Bereich des Content Management Systems meiner Homepage www.familienzuechtigung.com ein, vermutlich um Dateien von dort wieder zu löschen, oder solche, die nicht von mir stammten, dort hochzuladen. Es ist für nicht Betroffene vermutlich kaum vorstellbar, wie sehr diese Angriffe und unmittelbaren Störungen meiner Privatsphäre und Handlungsfreiheit an die Nerven gingen und belasteten. Nachdem mein übriges Leben bereits weitgehend ruinierter worden war, wurde ich nun auch noch in meinen letzten privaten Rückzugsräumen sogar beim Verfassen meiner Texte gestört und nicht mehr in Ruhe gelassen, ohne dass ich mich mangels Zeugen dagegen wehren konnte und ohne Schutz durch die Behörden dagegen erbittern zu können, da ich die Fremdkontrolle meines Betriebssystems und die Störungen meiner Arbeit natürlich so leicht nicht hätte beweisen können. Ich machte aber von zahlreichen dieser anonymen Manipulationen und Manipulationsversuchen screenshots als Beweis, die ich ebenfalls ins Internet stellte. Außerdem schickte ich mindestens einen eindeutigen screenshot einer solchen Störung an Frau Dr. Gaus verbunden mit einer (konkludenten) Strafanzeige gegen unbekannt. Hierbei handelte es sich um einen Angriff auf meine Homepage. Ein fremder unbefugter Computer hatte sich unter Verwendung meines (natürlich geheimen) Passwortes im User-Bereich von www.familienzuechtigung.com eingeloggt, in dem man insbesondere die Dateien hochladen und wieder löschen kann, die dann für jedermann öffentlich zugänglich sind. Auf dem screenshot, den ich machte, ist die Host-Adresse des fremden Computers zu sehen, die ich selbst leider nicht zurückverfolgen kann. Für die Staatsanwaltschaft und ihre IT-Spezialisten dürfte das dagegen kein Problem darstellen, deren Aufgabe es schließlich auch ist. Ich füge einen Ausdruck dieses screenshots auch hier noch einmal bei⁶ mit der **ausdrücklichen Bitte, den fremden Computer nun endlich über seine Host-Identifikation zu ermitteln**. Gegen seinen Besitzer erstatte ich hiermit erneut ausdrücklich Strafanzeige! Ich vermute, dass die Spur ins Institut für Friedenssicherungsrecht der Universität Köln führt, dessen Direktor mein Bruder ist.

Das Zusammenleben mit meinen Nachbarn hatte wie gesagt ebenfalls einen Tiefpunkt erreicht. Einer der Nachbarn, der Eigentümer seiner Wohnung war, schloss, nachdem ich bereits zwei Jahre dort wohnte, auf einmal regelmäßig den Keller ab, in dem ich auch einen Abstellraum hatte und in dem meine Waschmaschine und mein Trockner standen. Die Tür war vorher nie abgeschlossen worden. Dass ich keinen Kellerschlüssel hatte, teilte ich dem Nachbarn mit, den das allerdings nicht interessierte. Meine Wäsche konnte ich seitdem zu Hause nicht mehr waschen. Nachdem verschiedene Nachbarn in diesem Haus im Laufe der zwei Jahre, die ich dort gewohnt hatte, mehrfach jeweils sofort die Polizei gerufen hatten, statt sich erst einmal an

⁶ Anlage 2 screenshot "informationblocking"

mich selbst zu wenden, wenn und weil ich angeblich zu laut gewesen wäre - meine unmittelbare Nachbarin behauptete sogar, dass meine lauten Selbst-Gespräche ihr große Angst gemacht hätten - weswegen die Polizei mindestens zweimal in meine Wohnung eingebrochen war, mich festgenommen und erst nach einer Nacht auf dem Polizeipräsidium Köln-Kalk wieder auf freien Fuß gesetzt hatte, entschloss ich mich Ende Februar 2018 endgültig, die Wohnung aufzugeben und stellte bereits die Überweisung der Miete ein. Damit stand fest, dass ich Anfang Juni ausziehen würde, gleichgültig, ob ich bis dahin eine andere Wohnung gefunden haben würde oder nicht.

Wenn ich mich nicht täusche, handelt es sich übrigens bei der als Zeugin benannten Frau Schlidt um meine ehemalige Nachbarin im Erdgeschoss der Sürther Straße, in dem sich auch meine Wohnung befand. Wenn ich mich nicht irre und das stimmt, war diese Zeugin bei dem Vorfall an der Ampel gar nicht zugegen, könnte also gar nichts zum Tatvorwurf aussagen. Es fragt sich daher, ob der Nebenklagevertreter sie womöglich zu meinem Verhalten im allgemeinen befragen möchte, um vor Gericht ein Bild von mir von einem unberechenbaren möglicherweise sogar gefährlichen Menschen zu entwerfen. Der Vertreter der Nebenklägerin wurde ihr selbstverständlich von meinem Bruder bzw. meiner Schwägerin, der Vizepräsidentin des Landgerichts, die viele Rechtsanwälte aus ihrer Tätigkeit kennt, vermittelt, welcher auch meine Mutter dabei vertrat, gegen mich eine einstweilige Verfügung zu erwirken, wonach ich meine Mutter nicht mehr kontaktieren darf. Über die Vorfälle in meinem Haus und die (völlig unberechtigten bis abwegigen) Beschwerden meiner Nachbarn wurde, solange die Betreuung noch nicht aufgehoben worden war, auch mein Betreuer relativ genau informiert, zu dem wiederum mein Bruder aus welchem Grund auch immer Kontakt hielt, was nicht nur zu seiner Nennung als Beteiligter in der Akte des Betreuungsgerichts passt. Vor allem der auffällige zeitliche Zusammenhang zwischen dem Hausverweis in Frechen durch meinen Bruder und den Anträgen meines seinerzeitigen Betreuers auf Erweiterung seines Aufgabenbereichs und die betreuungsgerichtliche Genehmigung meiner Unterbringung jeweils am selben Tag des 18. August 2017 beweisen diesen unzulässigen Kontakt vielmehr eindeutig. Ein Betreuer hat die Interessen des Betreuten und nicht die der Familie des Betreuten zu vertreten, die sich durchaus nicht entsprechen müssen. Mein Betreuer verstieß gegen seine Pflichten insofern auf jede erdenkliche Weise. Von meiner Mutter, die auf dem Aktendeckblatt der betreuungsgerichtlichen Akte ebenfalls wie mein Bruder und mit demselben Kürzel (SM) als Beteiligte aufgeführt wurde, befand sich zum Beispiel auch ein handschriftlicher Brief, dessen Verfasserin unschwer an ihrer Handschrift zu erkennen war, als eines der ersten Dokumente in der Handakte des Betreuers. Meine Forderung, mir eine Kopie davon zu geben oder mich den Brief wenigstens lesen zu lassen, verweigerte mir mein Betreuer, dessen gesammelte Pflichtverstöße ich im Rahmen des Verfahrens über die Aufhebung der Betreuung dem Betreuungsgericht in einem langen Schriftsatz

mitteilte und die ich im Übrigen mit dem zweiten Teil meiner Strafanzeige vom 23. Januar 2018 der Staatsanwaltschaft bereits anzeigen.

Mein Bruder war also über meinen Betreuer über meine nachbarschaftlichen Verhältnisse in der Sürther Straße informiert. Mein Bruder vermittelte meiner Tochter ihren Anwalt, der auch meine Mutter und meinen Bruder und seine Frau selbst bei ihren Angriffen gegen mich vertritt. Es ist daher durchaus möglich, dass meine Nachbarin hier als Zeugin benannt wurde, obwohl sie zum Tatvorwurf „Körperverletzung“ überhaupt keine Aussage machen kann, sondern allenfalls über mich im Allgemeinen. Wie es scheint soll hier zu meinem Nachteil schon wieder mit einem gigantischen Aufwand aus Nichts (einer gerechtfertigten leichten Ohrfeige) ein Elefant gemacht werden, wobei es an Niederträchtigkeit nicht mehr zu überbieten ist, dafür meine Tochter zu missbrauchen, in deren Namen und auf deren Rücken der Angriff ausgeführt wird. Meine Schwägerin und Bruder, die offensichtlich weder das geringste Gefühl von Anstand noch den kleinsten Ansatz eines Gewissens haben, sollen sich bitte nur noch in Grund und Boden schämen (Lügen haben kurze Beine und diese beiden Herrschaften werden hoffentlich noch deutlich vor dem jüngsten Gericht von ihren Lügen eingeholt, das sie, sollte es existieren, außerdem noch verdammen wird, für alle Ewigkeit in ihrer katholischen Hölle zu schmoren.)!

Meine Schwägerin hat übrigens tatkräftig dabei mitgewirkt, dass meine Tochter sich mir gegenüber inzwischen so merkwürdig verhält und am Tag des Vorfalls plötzlich diese Arroganz an den Tag legte, als ich mir von ihrer Schwester 20 Euro leihen wollte. Frau Dr. Simone Kreß besaß nämlich die beispiellose Unverfrorenheit, meiner Tochter zu irgendeinem Zeitpunkt nach ihrer Inobhutnahme zu raten bzw. nahezulegen, doch einmal eine Psychotherapie für Kinder von drogenkranken Eltern zu machen und nannte ihr sogar eine Therapeutin, die solche Therapien anbietet und mit der meine Tochter auch mindestens einmal sprach, wenn nicht öfter, was sich bereits meiner Kenntnis entzieht. Meine Tochter hatte mangels drogenkranker Eltern weder eine Therapie für Kinder solcher Eltern nötig noch eine sonstige Therapie zum Beispiel für Kinder von krebskranken Eltern. Meine Kinder hatten die Krankheit und den Tod meiner Frau ziemlich gut verkraftet. Im Zweifel besser als ich. Ihr eine Therapie nahezulegen, ihr also einzureden eine solche – aus welchen Gründen auch immer – zu brauchen, ist mehr als übergriffig und durchaus geeignet, das (Selbst-)Bewusstsein meiner Tochter nachhaltig zu beeinflussen. Es greift in ihre Gesundheitsfürsorge ein, die ihr selbst und, sofern noch minderjährig, ihren Erziehungsberechtigten und sonst niemandem obliegt. Es ist kaum zu glauben, wie viel Zeit mein Bruder und meine Schwägerin dafür aufbringen, sich ungebeten in meine persönlichen Angelegenheiten bzw. die meiner Kinder einzumischen! (Und das auch noch, obwohl außer mir selbst für sämtliche meiner Angelegenheiten bereits jemand zuständig, sozusagen bereits jemand bestellt, war. Für meine Kinder meine Mutter und im Übrigen mein Betreuer.) Hier diente die Empfehlung meiner Schwägerin gegenüber meiner keineswegs psychotherapiebedürftigen Tochter, eine

Therapie für Kinder von drogenkranken Eltern zu machen, eindeutig auch nicht dem gesundheitlichen Wohl meiner Tochter, sondern allein dazu, mich indirekt schon wieder als drogenkrank zu diffamieren und meine Tochter, mittelbar aber natürlich auch ihre Schwestern, gegen mich zu beeinflussen und gegen mich einzustellen, so dass es nur eine Frage der Zeit war, dass sich meine Kinder nach und nach von mir abwenden und irgendwann den Kontakt vollständig abbrechen würden. Darum, um meine vollständige soziale Isolation - neben dem wirtschaftlichen und finanziellen Ruin, d. h. der Versetzung in die Sozialhilfebedürftigkeit - dreht sich diese gesamte (Holocaust-)Verschwörung. Sie ist ein gigantischer Dauerangriff auf sämtliche sozialen Kontakte zwecks Zerstörung derselben. Bei den wichtigsten sozialen Kontakten handelt es sich dabei natürlich um die von Liebe getragenen, d. h. sowohl bzw. zuerst von erotischer Liebe zwischen Ehe- oder Lebenspartnern, als auch bzw. sodann von verwandtschaftlicher Liebe getragenen, sozialen Kontakte, also wie hier z. B. zwischen Eltern und ihren Kindern. Nach bzw. außer den von Liebe getragenen sozialen Kontakten des Opfers der Holocaustverschwörung sind seine Freundeskreise und berufliche Umgebung Ziele der Attacken. Zum Schluss ist das Opfer vollständig isoliert. Es war also planmäßig und nur eine Frage der Zeit, dass es sukzessive auch zur endgültigen Entfremdung meiner Kinder von mir kommen würde, die sich nun zufällig sogar in diesem Vorfall an der Ampel mit der Ohrfeige und Strafanzeige aus Sicht der Täter geradezu ideal realisierte. Seit diesem Vorfall reagierten meine Kinder nicht mehr auf meine Anrufe und SMSen, also meine normalen regelmäßigen Kontaktversuche, die ich nach einer Weile schließlich traurig einstellte.

Vor dem Hintergrund der Lüge von meiner angeblichen Drogensucht wird auch das konkrete Verhalten meiner Tochter im Auto erklärlicher, die vermutlich davon ausging, dass ich das Geld für den Erwerb von Drogen verwenden wollte und nicht besser wusste, wie sie sich in diesem Fall verhalten sollte. Meine Schwägerin und mein Bruder „aus der Welt der Politik und der Ideen“⁷ werden dagegen, wie soeben ausgeführt, genau eine solche Entwicklung vor Augen gehabt und geplant haben, als Sophia die Drogentherapie nahegelegt wurde. „Wegen einer Reihe von Straftaten im Rahmen einer gigantischen Holocaustverschwörung“ schreibe ich nicht umsonst in den Betreff. Holocaust ist entgegen des gängigen, wenngleich landläufigen Verständnisses, nämlich nicht gleich Völkermord an sechs Millionen Juden. Völkermord ist Völkermord. *Der Völkermord an sechs Millionen Juden im dritten Reich resultierte nur vermutlich letztlich aus dem manipulativen Missbrauch des dreischichtigen natürlichen und menschlichen (Erd-)Bewusstseins, das sich aus individuellem, kollektivem und spirituellem Bewusstsein zusammen setzt (Holocaust).* Das ist ein gewaltiger sehr weitgehend

⁷ Vgl. das hier ins Deutsche übersetzte Zitat auf der letzten Seite des zweiten Teils dieser Strafanzeige vom 23. Januar 2018 aus dem Buch „Forging a convention for the crimes against humanity“ über die Kampala Konferenz, an der mein Bruder teilnahm und deren Teilnehmer aus der Welt der Politik und der Ideen sich offenbar verpflichteten, ihre Familienerinnerungen dem Holocaust zu opfern.

unbekannter Unterschied. Ich bin Opfer einer gigantischen Holocaustverschwörung, die bereits 1990 begann, als ich eine Psychose entwickelte, die im LKH Bonn unterdrückt wurde. Ich zeigte dieses unendlich bösartige Grundlagenverbrechen meiner Mutter, bzw. ihre entscheidenden Tatbeiträge dazu, im ersten Teil dieser Strafanzeige am 17. Dezember 2017 an.

Während der Bagatelfall einer gerechtfertigten Ohrfeige gegen mich von Staatsanwaltschaft und Gericht also munter bearbeitet wurde und von meinen Familienerinnerungen im Hintergrund zu einer schweren Straftat hochstilisiert wurde bzw. werden sollte, verstaubte meine Strafanzeige unbearbeitet im Aktenschrank Ihrer Kollegin Frau Dr. Gaus. Nachdem mich mein Bruder außerdem im Januar und Februar 2018 mittels falscher Verdächtigungen erneut durch das Gesundheitsamt in die Psychiatrie hatte einweisen lassen, kaufte ich mir im Mai schließlich ein uraltes Fahrrad für 40 Euro, einen Rucksack und ein Zelt und brach Anfang Juni mit meinem Hund Samy auf, um das Land für unbestimmte Zeit zu verlassen und im besten Fall in England oder Thailand anzukommen und für immer dort zu bleiben. Mein Bruder hatte dem sozialpsychiatrischen Dienst gegenüber behauptet, dass er Angst vor mir haben müsse, weil ich ihm angeblich Gewalt angedroht hätte, als ich ihn in Wahrheit per email lediglich über meine Notwehrlage⁸ aufklärte, die bestünde, solange seine verdeckten rechtswidrigen gegenwärtigen Angriffe gegen mich anhielten. Aus der Psychiatrie war ich jedoch entgegen den Plänen meines Bruders jeweils viel früher wieder entlassen worden (das erste Mal nach zehn, das zweite Mal bereits nach vier Tagen), weil ich für den behandelnden Psychiater erkennbar vollkommen gesund und nicht im entferntesten gewaltbereit war. Meinen unkonkreten Auswanderungsnotfallplan hatte ich am Ende des zweiten Teils der Strafanzeige vom 23. Januar 2018 erwähnt. Dass der erste Verhandlungstermin, der auf Ende Mai gelegt worden war, wegen Terminkollision beim Nebenklägervertreter aufgehoben worden war, war das letzte, was ich vor unserer Abreise zur Kenntnis genommen hatte.

Ihre Vorgängerin Frau Dr. Gaus wurde nicht tätig, weil meine Strafanzeige klar und eindeutig begründet, ein dringender Anfangsverdacht jedenfalls nicht von der Hand zu weisen ist. Sie konnte die Anzeige daher nicht (wie womöglich angewiesen) einstellen und zog sich aus der Affäre, indem sie einfach gar nichts tat. In meinem ersten Leben war ich einmal Rechtsanwalt und kenne dieses Verhalten insbesondere von Finanzrichtern, die mit guten Klageschriften nichts anzufangen wissen, bis darauf, ihren scheinbar angeborenen Reflex, den Steuerpflichtigen zur Nachzahlung enormer Vermögen zu verurteilen, gerade noch bremsen zu können, um dann Gras über die unbearbeitete Akte wachsen zu lassen.

⁸ Ein eventuelles Selbstverteidigungsrecht nach der Satzung der Vereinten Nationen bei staatlicher Verwicklung in Gewaltakte Privater – siehe oben FN 2 – ließ ich dabei freilich außer Betracht. Nicht nur weil bereits nach den allgemeinen strafrechtlichen Regeln des StGB AT bereits eine Notwehrlage vorlag, sondern weil ich seinerzeit diese Zusammenhänge auch noch nicht sah.

Ich bitte Sie nun herzlich dafür um Verständnis, dass ich lange genug auf die Bearbeitung meiner Anzeige gewartet habe. Nachdem übrigens auch meine seinerzeit im Endstadium an Krebs leidende Frau schon Opfer der untätigen Justiz wurde, als ihr Eilantrag auf die Zurverfügungstellung der notwendigen Behandlungen nach über zehn Monaten und drei Tage nach ihrem Tod entschieden worden war, und Frau Dr. Gaus sich nun erlaubte, der Sozialrichterin in mehr als ausreichendem Maße Konkurrenz zu machen, werde ich mich nun sehr rasch um Alternativen zur Staatsanwaltschaft bemühen, über die ich schon sehr lange nachdenke, falls die Zusammenarbeit mit Ihnen nun ähnlich unbefriedigend beginnen sollte, wie sie mit Frau Dr. Gaus verlief. Der Staat, in diesem Fall vertreten durch die Staatsanwaltschaft, würde sich endgültig als ungeeignet erweisen, meine Rechte effektiv zu schützen, obwohl er sich dazu in Art. 19 Abs. 4 GG verpflichtet hat, so wie er bereits auf ganzer Linie versagte, als es um den effektiven Rechtsschutz meiner Frau ging. Der Illusion, dass der vorgegebene Rechtsweg gegen staatliche Untätigkeit (vermutlich irgend eine Aufsichtsbeschwerde) hier Abhilfe verschaffen könnte, werde ich mich nicht mehr hingeben, sondern den direktesten Weg in eine breite Öffentlichkeit suchen, den ich als letzten Ausweg betrachte und von dem ich mir sowohl den faktischen Schutz meiner Grundrechte in Zukunft verspreche als auch eine durch die öffentliche Diskussion dann hoffentlich endlich wirksam angestoßene rückwirkende Strafverfolgung und Schadensersatz. Gelingt es mir, meinen Fall hinreichend bekannt zu machen, werden Behörden sich in Zukunft hüten, auf private Veranlassung einseitig zu meinem Nachteil aktiv zu werden, ohne mich selbst und meine Version der Sachverhalte auch nur vorher anzuhören. Diese Sicherheit in Zukunft ist mir inzwischen mindestens so wichtig wie die rechtliche Aufarbeitung der Vergangenheit, da sie in den vergangenen zehn Jahren immer mehr schwand bis schließlich nichts mehr von ihr übrig war. Effektiver Schutz meiner Grundrechte in diesem Staat ist alles andere als sicher. Meine Grundrechte sind vielmehr bis in ihre Kerne und Keime angegriffen und verletzt. Ihren Schutz noch für sicher zu halten, wozu ich vor zehn Jahren nicht nur als Bürger des angeblichen Rechtsstaats Bundesrepublik Deutschland sondern auch als Rechtsanwalt und Steuerberater wie selbstverständlich neigte, wäre daher nicht nur naiv sondern geradezu töricht. Hiermit ist übrigens auch die Besonderheit herausgearbeitet und zu betonen, dass ich der Staatsanwaltschaft nicht nur begangene Straftaten anzeigte, die bereits bei isolierter Betrachtung jeweils strafbare Handlungen darstellen, sondern dass es sich bei ihnen ihrerseits jeweils um Teil-Beiträge zu einem viel umfangreicherem, geradezu gigantischen, verbrecherischen Gesamtplan eines Privaten als Haupttäter, nämlich meines Bruders, handelt, der darauf gerichtet ist, mein Leben sukzessive vollständig zu zerstören, ohne dabei als Gesamthaupttäter in Erscheinung zu treten. Dieses irre Gesamtplanverbrechen ist noch nicht vollendet, ich lebe noch und leiste gegen meine Vernichtung gewaltlosen Widerstand, weshalb auf der Hand liegt, dass sich die Angriffe in welcher Form auch immer auch in Zukunft fortsetzen werden. Die Staatsanwaltschaft ist daher nicht nur berufen, die bereits begangenen

Straftaten zu verfolgen und anzuklagen, sondern ebenfalls mich vor weiteren gegenwärtigen und künftigen Menschenrechtsverletzungen zu schützen. Eine fortdauernde Untätigkeit, die die Untätigkeit Ihrer Kollegin Dr. Gaus sozusagen nur fortsetzte, wäre daher absolut unzumutbar. Im Gegenteil, es sind von Ihnen nun nicht nur unverzügliche Ermittlungen wegen der angezeigten vergangenen Straftaten gefragt, sondern ebenso wegen möglicher gegenwärtigen und zukünftiger Angriffspläne meines Bruders, vor denen ich zu schützen bin. Wenn ich mich hier einfach einmal als Ihren Mandanten betrachten darf, Sie also als meinen „Rechtsstaatsanwalt“ könnte das die Beschreibung des sinnvollsten nun zu beginnenden Verhältnisses zwischen uns sein. Zwischen uns besteht ja leider nicht nur kein Dienstvertragsverhältnis, was meinen Interessen im Zweifel am nächsten käme, sondern letztlich überhaupt kein Vertragsverhältnis und sei es ein öffentlich-rechtliches Vertragsverhältnis. Der anklagende Bürger ist allein darauf verwiesen, auf die sorgfältige und gewissenhafte Tätigkeit des Staatsanwalts zu vertrauen, deren Ergebnisse für ihn persönlich viel wichtiger sind, da sie sein privates Leben und dessen Qualität betreffen, als für den Staatsanwalt persönlich, dessen Privatleben von dem Verhältnis zum zu schützenden Bürger nicht berührt ist. Zwar ist der Staatsanwalt aus anderen Gründen zu sorgfältiger und gewissenhafter Tätigkeit verpflichtet, seinem Dienstherrn Staat gegenüber mit einer gewissen Reflexwirkung zugunsten des Hilfe suchenden Bürgers, dabei gehen aber bereits wichtige Belange des Dienstherren solchen des Bürgers gegenüber im Zweifel vor. So ist der Staatsanwalt auch anders als der Richter bei der Bearbeitung des einzelnen Falls nicht nur und allein Recht und Gesetz sowie seinem Gewissen verpflichtet sondern auch eventuellen Weisungen seines vorgesetzten Staatsanwalts, der seinerseits an eventuelle Weisungen seines Vorgesetzten gebunden ist. Aus Sicht des Hilfe suchenden Bürgers ist das alles andere als ideal. Nur als Beispiel sei hier auf die weitreichenden Aussageverweigerungsrechte des Verfassungsschutzes und anderer Geheimdienste vor parlamentarischen Untersuchungsausschüssen erinnert. Verlangt ein wegen einer Affäre gebildeter Untersuchungsausschuss von Geheimdienstmitarbeitern Auskunft über Einzelheiten seiner Tätigkeit im Zusammenhang mit der Affäre (nehmen wir die zehnjährige NSU Mordserie zum Beispiel), hat der Geheimdienstmitarbeiter das Recht, die Aussage zu verweigern, wenn sie den Bestand der Bundesrepublik Deutschland oder die öffentliche Sicherheit gefährden würde. Diese Behauptung allein, die nicht einmal abstrakt näher erläutert werden muss, genügt, um die Auskunft endgültig verweigern zu dürfen. So steht es im Gesetz (Verfassungsschutzgesetz wenn ich mich richtig erinnere). Es handelt sich also um eine gesetzliche Wertung, nach der das Interesse am Bestand der Bundesrepublik Deutschland das Interesse des deutschen Volks, deren Vertreter das Parlament ist, an der umfassenden Wahrheit bzw. Kenntnis aller Umstände des Einzelfalls bzw. der Affäre überwiegt. Im NSU-Beispielsfall würde nach der gesetzlichen Wertung das Interesse am Bestand der BRD zum Beispiel das Interesse der Bevölkerung an einer effektiven Aufklärung des Sachverhalts dann überwiegen, wenn letztere ersten gefährden

würde. Das schadet allen Bürgern; den einzelnen konkreten Opfern und ihrem rückwirkenden straf- und zivilrechtlichen Anspruch auf effektiven Rechtsschutz aber besonders, für die die Befragung durch den Untersuchungsausschuss von elementarer Bedeutung ist, auch wenn hier nicht die Staatsanwaltschaft unmittelbar im Interesse der Opfer ermittelt sondern der Untersuchungsausschuss unmittelbar im Interesse der Bevölkerung und nur mittelbar im Interesse der einzelnen Opfer. Nur am Rande erwähne ich hier kurz, dass diese gesetzliche Wertung in meinen Augen natürlich falsch ist. Die berechtigten Fragen der Bevölkerung nicht zu beantworten, schützt die öffentliche Sicherheit nicht sondern gefährdet sie. Öffentliche Sicherheit und öffentliches Interesse sind kaum voneinander unterscheidbar. An verschiedenen Stellen wird gesetzlich auch vermutet, die Beantwortung der Fragen eines Untersuchungsausschusses könnte öffentlichen Interessen widersprechen. Hier wird ohne weiteres ganz deutlich, dass das Unsinn, logisch unmöglich, ist. Dann kann sie aber auch nicht den Bestand der BRD gefährden. Im Gegenteil stärkt eine regelmäßig vorbehaltlos informierte Öffentlichkeit den Bestand des Staats, da sich Unzufriedenheit wegen Desinformation nicht erst verbreiten kann und ihr wegen der konkreten Information sofort effektiv Abhilfe verschafft werden kann, was ihre Kenntnis denknotwendig voraussetzt. Handelte es sich dagegen bereits um eine so große Unzufriedenheit in der Bevölkerung, dass sie den Bestand der BRD tatsächlich gefährden könnte, dann entspräche eine Verfassungsänderung eben dem Willen der Bevölkerung und wäre zu vollziehen statt in alle Ewigkeit am Grundgesetz zu kleben, wie es seinen Vätern 1949 vorschwebte. Vgl. auch Art. 79 Abs. 3 GG. Diese Ewigkeitsgarantie liegt erkennbar nicht im Interesse der Bevölkerung sondern anderen Kräften, die ein Interesse am Bestand bestimmter Staatsstrukturen haben, die selbst nach Wahlen und entsprechenden Regierungswechseln nicht geändert werden sollen. Die katholische Kirche, die seit ihrer Entstehung alles nahezu unverändert überdauerte und die von bestimmten „stabilen“ Staatsstrukturen, die ihren unerkennbaren Einfluss sichern, profitiert, ist zum Beispiel eine solche von der Bevölkerung klar zu unterscheidende Kraft.

Um den Faden wieder aufzugreifen, komme ich auf diese nun einmal existierende gesetzliche Überschätzung der öffentlichen Sicherheit und des Bestands der BRD zurück und stelle mir vor, dass staatsanwaltliche Ermittlungen im Hintergrund ebenso ausgebremst werden können, wenn zum Beispiel einer der Geheimdienste in das Geschehen involviert wäre, wie ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss, der Geheimdienste befragt. Ohne dass es der Bürger überhaupt erfahren würde, wäre hier naheliegend, zu vermuten, dass der zuständige Minister (Innenminister für Verfassungsschutz, Verteidigungsminister für MAD und Kanzler oder Kanzleramtsminister für BND) auf kurzem internem Dienstweg seinem Kollegen, dem Justizminister mitteilt, dass die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft die öffentliche Sicherheit gefährden würden und deshalb leider eingestellt werden müssten. Der Justizminister als oberster Dienstherr der

Staatsanwaltschaften erteilte diesen sodann entsprechende Weisungen. Vielleicht verhielt es sich ja in meinem Fall sogar so und Frau Dr. Gaus dürfte nicht ermitteln. Dann müsste ich ihr noch dankbar sein und wäre es auch, dass sie wenigstens untätig blieb statt einzustellen.

Eine dahingehende Befürchtung, nämlich dass Frau Dr. Gaus' Ermittlungen behindert werden könnten, äußerte ich bereits in meinem die Strafanzeige noch einmal ergänzenden Schreiben vom 9. Februar 2018, das ich auf Englisch verfasste, weil ich bereits damit begonnen hatte, anderen Schriftverkehr mit deutschen Behörden zu meinem Schutz und eine spätere Menschenrechtsbeschwerde vor einem internationalen Gericht bereits vorbereitend auf Englisch zu schreiben. Außerdem entschied ich mich schnell, diesen Schriftverkehr bereits laufend per cc. an in meinen Augen vertrauenswürdige unparteiische internationale Autoritäten, d. h. höchste Stellen, zu schicken unter anderen an die britische Premierministerin sowie eine renommierte Anwaltskanzlei in Thailand mit Regierungskontakten und Kontakten zum Königshaus. Diese laufende Berichterstattung über die stattfindenden Verletzungen meiner Menschenrechte bezweckte meinen Schutz und sollte gleichzeitig bereits Beschwerdecharakter haben, weshalb ich sie „current human rights violations report and complaint“ nannte. Mit dieser Form der laufenden Berichterstattungsbeschwerde erfand ich praktisch eine Menschenrechtsbeschwerde sui generis, ob sie als solche einmal anerkannt wird oder nicht, da ich der Meinung war und nach wie vor bin, dass von jemandem, der laufenden Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt ist, die insbesondere seine finanzielle und sonstige Handlungsfähigkeit enorm einschränken, die Erhebung einer förmlich korrekten Menschenrechtsbeschwerde womöglich sogar bei bestehendem Anwaltszwang nicht erwartet werden kann. Sollten die Zulässigkeitsvoraussetzungen einer Menschenrechtsbeschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zum Beispiel nur annähernd denen einer Verfassungsbeschwerde gleichen, könnte das „Opfer“ sie unmöglich erfüllen. Eine Verfassungsbeschwerde ist innerhalb von vier Wochen nach der Ausschöpfung des ordentlichen Rechtswegs vollständig inklusive sämtlicher Anlagen einzureichen (ob durch einen Anwalt, weiß ich gerade nicht, spielt aber kaum noch eine Rolle). Es handelt sich um eine gesetzliche Ausschlussfrist. Selbst wenn die Beschwerde fristwährend und weitgehend vollständig eingereicht wurde, werden nachgereichte Ergänzungen oder andere Unterlagen nicht mehr angenommen. Sie können sich vielleicht vorstellen, dass Sie, kurz nachdem Ihre Frau gestorben ist (drei Tage danach schöpfe das LSG ihren Rechtsweg aus), andere Sorgen haben und das Erfordernis, diese Frist einzuhalten bereits eine einzige Zumutung war.

Kurz, das Schreiben vom 9. Februar 2018 verfasste ich auf Englisch, um es auch im Rahmen meiner laufenden Menschenrechtsberichterstattungsbeschwerde per cc. an die genannten internationalen Stellen zu schicken. Neben diesen sind übrigens außerdem einige bedeutende

deutsche Empfänger im Verteiler dieser laufenden Beschwerde. Ich füge dieses Schreiben⁹ hier sicherheitshalber und für neu im Verteiler aufgenommene cc. Empfänger noch einmal bei, da ich auch dieses Schreiben – ausnahmsweise auf Deutsch – der laufenden Menschenrechtsberichterstattungsbeschwerde hinzufüge.

Ich möchte zurück kommen auf das Verhältnis zwischen Staatanwalt und Strafanzeige erstattendem Bürger, bzw. zwischen Ihnen und mir. Auch wenn es kein vertragliches Verhältnis ist und Sie ihrem Dienstherren, aber nicht mir, verpflichtet sind, dessen Interessen im Zweifel vor meinen auch noch Vorrang haben, lege ich Wert darauf und wäre Ihnen dankbar, wenn wir es übereinstimmend einerseits als „Zusammenarbeitsverhältnis“ verstehen würden, da mein Fall anders nicht zu lösen sein wird und andererseits diese Zusammenarbeit einer zwischen Anwalt als Dienstleister und Mandant als Auftraggeber ähneln würde angesichts des Strafanklagemonopol des Staates, das mir die Beauftragung eines Anwalts meiner Wahl und meines Vertrauens mit ähnlichen Ermittlungsbefugnissen abschneidet, selbst wenn Beschuldigte wie hier auch staatliche Stellen sind. Insofern deutet sich allerdings in meinen Augen inzwischen ab, dass sich die Beteiligung der von meinem Bruder quasi als vorsätzlich handelnde Werkzeuge eingesetzten Behörden bzw. ihrer Mitarbeiter regelmäßig jeweils auf die entsprechenden Einzelakte beschränken, ihre Schuld entsprechend geringer ist und mir insofern an einer Strafverfolgung mitunter wesentlich weniger gelegen ist als an derjenigen, die meine Familienerinnerungen betreffen. Mit Ausnahme der bereits als Beschuldigte genannten, nämlich des Betreuers, der Betreuungsrichterin und schon mit Abstrichen der drei Psychiater habe ich kaum einen Behördenmitarbeiter vor Augen, an dessen Bestrafung ich ein ausgeprägtes eigenes Interesse hätte und vertraue insofern auf das Strafverfolgungsinteresse des Staates. Die Mitarbeiter des Jugendamts verdienen für meine Begriffe zum Beispiel eine vielleicht nur milde Strafe. In diesen und ähnlich gelagerte Teifälle würde ich mich nicht mehr besonders einmischen wollen. Ebenso tritt mein durchaus großes Interesse an der Strafverfolgung des Betreuers und der Betreuungsrichterin, die bereits durch die Einsicht in die Akten wichtige Erkenntnisse über das Gesamtverbrechen verspricht, noch hinter der Strafverfolgung meine Familienerinnerungen betreffend zurück, die inzwischen deutlich erkennbar die treibenden Kräfte hinter sämtlichem Behördenhandeln sind. Sie sind die Köpfe hinter dem Verbrechensgesamtplan. Ihrem Unwesen muss endlich Einhalt geboten werden. Erst dann werde ich weitere Grund- und Menschenrechtsverletzungen nicht mehr zu befürchten haben, von Schadensersatz ganz zu schweigen. Bisher wurde keine einzige Behörde und kein Gericht von sich aus gegen mich aktiv. Immer wurde ihr Handeln fremd und zwar regelmäßig privat veranlasst. Hierbei stellt sich nun heraus, dass meine Mutter oder meine Schwägerin und mein Bruder oder letzterer allein letztlich immer diese Privatperson waren, auch wenn sie sich hinter anderen, wie jetzt

⁹ Anlage 3 BriefStAinGaus9218_5101_scan

zum Beispiel infamer Weise hinter meinen Kindern oder früher hinter meiner Freundin Carmen, versteckten, die ebenfalls einmal gezwungen wurde, unter Angabe von Lügen (ich würde sie stalken) eine einstweilige Verfügung gegen mich zu beantragen (die allerdings abgelehnt wurde). Um dieses überlebenswichtige Ziel, die Kapitulation dieser drei Haupttäter (Mutter, Bruder Schwägerin) zu erreichen, die ihr rudimentäres Gewissen mit wer weiß welchen absurd übergesetzlichen Entschuldigungsgründen beruhigen und sich auf dieser Grundlage hartnäckig im Recht fühlen werden, müssen wir wie vorgeschlagen vorgehen. Ich kenne meine Mutter und meinen Bruder schließlich ziemlich gut und kann Ihnen das hier schon einmal prophezeien. Mein Bruder scheint dieses widerliche mit äußerster krimineller Energie ausgeführte Verbrechen mit Dauerfortsetzungszusammenhang, das ich mir in meinen bösesten Träumen niemals hätte vorstellen können, bevor er es ausgerechnet an mir verübt, als Direktor des ungefähr zeitgleich mit dem für mich spürbaren Beginn dieses Verbrechens in 2012 gegründeten Instituts für Friedenssicherungsrecht vermutlich für einen unverzichtbaren großherzigen Akt der Friedenssicherung zu betrachten, für den er wahrscheinlich auch noch mit weiteren Ehrendoktortiteln rechnet. Unfassbar! Nichtsdestotrotz hätte ich es ihm auf der anderen Seite sehr lange nicht zugetraut.

Ich könnte hier immer weiter schreiben. Vom Gesamtsachverhalt habe ich in meinen Strafanzeigescheiben vielleicht insgesamt auch erst zehn Prozent geschildert. Das bringt die ungewöhnliche Eigenart des Verbrechens hier mit sich. Gerne würde ich bei ihrer Bearbeitung der Strafanzeige daher möglichst rasch in einen Dialog mit ihnen als meinem „Rechtstaatsanwalt“ gelangen und viel auch telefonisch besprechen. Ich kann mir vorstellen, dass Sie eine Reihe von Fragen an mich haben werden, sofern Sie die Anzeige ungehindert bearbeiten dürfen. Am Ende wird nur eine solche Art der „Zusammenbearbeitung“ Erfolg versprechen, weshalb ich sehr hoffe, dass Sie einverstanden sein werden. Sollten Sie von höherer Stelle behindert werden, würde ich Sie bitten, mir das wenigstens zu sagen, damit ich dann alternativ tätig werden kann, was ich auch aus anderen Gründen werden könnte, die ich vielleicht noch nicht vorhersehen kann. Ich würde Sie in diesem Fall über einen entsprechenden Entschluss aber informieren.

In der Hoffnung, dass wir auf dieser Basis zu einer fruchtbaren und erfolgreichen Zusammenbearbeitung meiner Strafanzeige finden werden, die nun dringend nottut verbleibe ich an dieser Stelle

mit freundlichen Grüßen

Peter Kress

Peter Kress
Inzwischen ohne festen Wohnsitz aber
noch immer mit folgender email-Adresse:
naturzentralmass@gmail.com

cc. Mrs. Theresa May, Mr. David Lyman, Mr. David Simpson, Mr. Herbert Krumscheid, Prof. Marcus Arndt, Mrs. Alexandra Mack, Mrs. Petra Eßer, Mr. Michael Sontheimer (neu) sowie verschiedene Vertreter deutscher und internationaler Presse